



**ARCHÄOLOGIE  
BESTÄTIGT  
DIE BIBEL**

Seite 9



**RICHTFEST  
IN  
FRIEDENSAU**

Seite 11



**50-JÄHRIGES  
ORCHESTER-  
JUBILÄUM**

Seite 14

THEOLOGISCHE  
HOCHSCHULE



FRIEDENSAU

# DIALOG

NOVEMBER/  
DEZEMBER  
2007

GEMEINSAM GLAUBEN, LEBEN, HANDELN – DIE HOCHSCHULE IM GESPRÄCH

**Eheähnliche Lebens-  
gemeinschaften  
im Licht der  
biblischen Ethik** 2

**Die Ehe in der  
jüdisch-christlichen  
Kulturgeschichte** 4

**Lebenspartnerschaft  
und Homosexualität  
zwischen Kirche  
und Gesellschaft** 7

**und vieles mehr ...**

studieren  
studieren  
mit Visionen  
mit Visionen

Liebe Leserinnen und Leser,

in Friedensau hat wieder ein neues Studienjahr begonnen. 34 junge Leute von 5 Kontinenten haben ihr Studium aufgenommen. Auch in der Dozenten-schaft haben Veränderungen stattgefunden, ebenso in der Leitung des akademischen Bereichs. Zum Monatswechsel findet dazu in Friedensau die feierliche Amtsübergabe des bisherigen Rektors Prof. Udo Worschech an den neuen Rektor Prof. Johann Gerhardt statt. Wir werden in der nächsten DIALOG-Ausgabe ausführlich darüber und über weitere personelle Veränderungen berichten. Ein weiteres erfreuliches Ereignis war das Richtfest der neuen Bibliothek. Wir sind erfreut darüber und sind dankbar, dass, wenn die Arbeiten weiterhin so vorangehen, wir am 14. Mai 2008 die Einweihung der neuen Bibliothek feiern können.

Ganz besonders danken möchte ich in diesem Zusammenhang den vielen Freunden der Hochschule, die unermüdlich dieses Projekt mit ihren finanziellen Mitteln unterstützen. Ohne diese aufopfernde Haltung vieler wäre diese Bibliothek nicht zu realisieren. Ich bin sicher, dass dieses Haus nach seiner Fertigstellung noch vielen Menschen zum Segen sein wird. Die Bibliothek der Hochschule wird ein Ort der Begegnung werden, der weit über Friedensau hinausstrahlen wird.

Diese Ausgabe des DIALOG setzt sich schwerpunktmäßig mit der Ehe und eheähnlichen Lebensgemeinschaften auseinander, einem Thema, das in der heutigen Zeit an Brisanz gewinnt – durch den Wandel der Werte, durch gescheiterte Beziehungen, Beziehungsängste, aber auch durch finanzielle Überlegungen, die häufig bei älteren Menschen in einer zweiten Partnerschaft eine bedeutende Rolle spielen.

Allen unseren Lesern und Freunden Friedensaus danke ich für die Unterstützung und wünsche allen sonnige und gesegnete Herbsttage.



Martin Glaser

# Eheähnliche Lebensgemeinschaften im Licht der biblischen Ethik

von Thomas Domanyi

In den Gesprächen und Dokumenten über alternative Partnerschaftsformen sind Begriffe im Gebrauch, die aufgrund ihrer Mehrdeutigkeit zu manchen Missverständnissen führen und deshalb einer genaueren Zuordnung bedürfen. So steht das Wort „Lebenspartnerschaft“ in amtlichen Verlautbarungen für gleichgeschlechtliche Paarbeziehungen, wiewohl dieser Ausdruck im eigentlichen Sinn alle Formen der Paarbeziehung umfasst. Ähnliches gilt für die Bezeichnung „nicht-eheliche Lebensgemeinschaft“, die streng genommen mit Ausnahme der Ehe für sämtliche Arten des partnerschaftlichen Zusammenlebens einschließlich des gleichgeschlechtlichen zutrifft, wenngleich sie im Fachjargon für nichtverheiratete heterosexuelle Paare reserviert ist. Der Gegenstand dieses Beitrags ist ausschließlich die heterosexuelle Partnerschaft mit gemeinsamem Haushalt ohne formale Eheschließung, für die uns der Begriff „eheähnliche Lebensgemeinschaft“ am angemessenen erscheint.

## Tatsachen – der soziologische Befund

Um dem Kernanliegen unseres Themas gerecht zu werden, ist es unumgänglich, das Phänomen der eheähnlichen Paarbeziehungen dort aufzuspüren und zu begreifen, wo es ursächlich, d.h. von seinem Wesen und seiner Funktion her verortet ist, nämlich in der Gesellschaft. Aus diesem Grund resümieren wir zu Beginn unserer Erörterung eine von der Soziologin Rosemarie Nave-Herz veröffentlichte Studie, die uns an dieser Stelle hilfreich entgegenkommt:

## Die nichteheliche Lebensgemeinschaft – eine soziologische Analyse

Folgt man den Angaben des Statistischen Bundesamtes, so beträgt die Zahl der eheähnlichen Lebensgemeinschaften in Deutschland 2,1 Mill. (1999). Sie hat sich damit in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 20-39 Jahren leben in Deutschland ca. 10% in einer eheähnlichen Partnerschaft. Dabei fällt auf, dass

diese Form des Zusammenlebens überwiegend von kinderlosen Paaren unter 35 Jahren bevorzugt wird. Diese Beobachtung führt die Experten zum Schluss, dass die eheähnliche Lebensgemeinschaft „als eine neue Form während der Postadoleszenz, also als eine Phase vor der Eheschließung bzw. vor der ‚Kinderphase‘ zu deuten ist“.

Fragt man nach den Ursachen dieses kollektiven Phänomens, so stößt man auf gesamtgesellschaftliche materielle und normative, d.h. sittliche und gesetzliche Veränderungen wie die längere Ausbildungszeit für immer mehr Jugendliche, der zufolge die Ehe- und Familien-gründung in ein immer höheres Lebensalter rückt. Sodann „nahmen die normativen Zwänge zur Eheschließung ab. So bedürfen z.B. die emotionalen sexuellen Beziehungen heute keiner öffentlich bekundeten Legitimation durch die Eheschließung mehr“; wurde doch der sog. „Kuppelei-Paragraph“ 1973 gestrichen. Die finanziellen und wohnungsmäßigen Bedingungen ermöglichen ein Zusammenleben, ohne verheiratet zu sein. Die Ehe hat ihren Monopolanspruch, nämlich das „einzige soziale System mit Spezialisierung auf emotionale Bedürfnislagen“ (Luhmann 1982) zu sein, seit ca. 25 Jahren verloren. Nunmehr erfüllt auch die Nichteheliche Lebensgemeinschaft diese Funktion; auch sie wird aufgrund einer emotionalen Beziehung eingegangen. Im übrigen legen hier ebenso die Partner besonderen Wert auf sexuelle Treue und nur geringfügig stärker erklären die Partner ihren Wunsch nach eigener Unabhängigkeit.

Soziologische Erhebungen machen deutlich, dass heute in Deutschland eine Nichteheliche Lebensgemeinschaft in eine Ehe „überführt“ wird, sobald ein Kind geplant wird oder eine Schwangerschaft gegeben ist, also überwiegend im Hinblick auf Kinder. Diese heutige „kindorientierte Ehegründung“ und „kindzentrierte Familie“ ... setzte sich Mitte der 70er-Jahre durch, und zwar durch die zunehmende gesellschaftliche Akzeptanz der Lebensform Nichtehelicher Lebensgemeinschaft. Heute gibt es also zwei soziale Systeme mit gleicher spezialisierter Leistung; sie unterscheiden sich aber im Gründungsanlass,

da überwiegend ... eine emotionale Partnerbeziehung zur Bildung einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft führt, dagegen die emotionale kindorientierte Partnerbeziehung zur Eheschließung. Bisher galt: „Wenn Ehe, dann Kinder“; und nunmehr hat die normative Argumentation gewonnen: „Wenn Kinder, nur dann Ehe“. Beispielhaft sei die Antwort einer Frau ... „Nur wenn ich Kinder bekomme, dann möchte ich heiraten“; und ein Mann betonte: „Solange keine Kinder im Spiel sind, sehe ich eigentlich auch keinen Grund zu heiraten“.

„Was sich durch die Herausbildung der neuen Lebensform Nichteheliche Lebensgemeinschaft verändert hat, ist vor allem der Ablaufprozess bis zur Ehe- bzw. Familiengründung. Der früher gegebene Sinn- und Verweisungszusammenhang zwischen den einzelnen Entscheidungsakten bis zur Hochzeit ist kaum noch gegeben. Der Verweisungszusammenhang zeigte sich noch vor ca. 30 Jahren in einem rituellen Ablaufprozess: nämlich, dass man nicht plausibel lieben und zugleich die Heiratsabsicht offenlassen konnte; die Liebeserklärung schloss den Heiratsantrag mehr oder weniger mit ein und die Verlobung folgte, die auf Heirat verwies und jene dann auf Kinder, also auf Familiengründung ... Diese zwingenden Verknüpfungen gelten heute nicht mehr.“

Die Gründung einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft ist die schlichte Konsequenz einer emotionalen sexuellen Beziehung und bedarf keiner rationalen Erwägung. Sie „ist also an der Gegenwart orientiert, die Eheschließung dagegen an der Zukunft ... Durch die Entkopplung der Liebeserklärung vom Heiratsantrag – wie es das bürgerliche Ehemodell vorsah – bleibt also die Entscheidung, ob eine spätere Eheschließung erfolgen wird oder nicht, offen.“

„Es scheint ... heutzutage schwer zu sein, eine Statusveränderung in intimen Beziehungen zu diskutieren sowie zu erreichen. Zumeist muss es Anlässe geben, am häufigsten der Wunsch nach einem Kind oder eine eingetretene Schwangerschaft, die ein ernsthaftes Gespräch über eine mögliche Eheschließung auslösen und die Entscheidung zum Wandel einer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft in eine Ehe mit ihrem gegenseitigen Verpflichtungscharakter bedingen.“

„Aus allen genannten empirischen Befunden wird also deutlich, dass die Nichteheliche Lebensgemeinschaft und die Ehe keine konkurrierenden Lebensformen darstellen und die Nichteheliche Lebensgemeinschaft eine eigenständige Lebensphase überwiegend vor der Familiengründung darstellt.“

„Ein weiterer Unterschied zwischen der Nichtehelichen Lebensgemeinschaft und der Ehe besteht in dem höheren Trennungsrisiko der nichtverheirateten Partner gegenüber den Verheirateten. 20% trennen sich bereits nach ca. 2 Jahren. Nach 6 Jahren ist die Hälfte der Nichtehelichen Lebensgemeinschaften wieder gelöst (Lauterbach 1999: 294). Dagegen endet (nur) jede 3. Ehe in der Bundesrepublik durch Scheidung.“

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass „beide Partnerschaftsformen als unterschiedliche eigenständige Systeme zu bewerten sind. Nichteheliche Lebensgemeinschaften können sich als eine Vorphase zur Ehe und damit zur Familiengründung in der Retrospektive erweisen, aber nur für die Hälfte von ihnen trifft dieser Sachverhalt zu. Die andere Hälfte wählt nach Auflösung ihrer Nichtehelichen Lebensgemeinschaft eine zweite, evtl. auch dritte, die dann zur Ehe führen kann; oder es wird anschließend als Lebensform das Alleinleben, eine Wohngemeinschaft u.a.m. gewählt.“

## Sinn und Wert menschlicher Sexualität – der biblische Befund

Ist dem so, dass die Ehe und die eheähnlichen Lebensgemeinschaften keine konkurrierenden Lebensformen darstellen, weil Letztere die Verbindlichkeit und die Verantwortung für die planbare Zukunft der Beziehung ausklammern, dann erhebt sich die Frage, wie sich diese Seinsweise zum biblischen Menschenbild verhält. Aufschluss bietet der Bericht in Gen 2,18-24, wo von der Erschaffung der Frau die Rede ist. Hinter diesem tief-

sinnigen Porträt steht die Bewusstwerdung der menschlichen Komplementarität. Das heißt: Der Mensch ist auf Annahme und Gefährtschaft angelegt. Sexualität, Ehe, Familie, Kindschaft, Elternschaft, Gemeinschaft – das sind Grundordnungen, die dem Menschen vorgegeben sind, die er jedoch keineswegs nur passiv erleidet, sondern die er aufgrund seiner inneren Freiheit zu bejahen imstande ist. Adam nimmt die ihm vorgegebene Eva begeistert an und stellt sich als Gefährte entschieden auf ihre Seite. Die Bibel verweist uns damit auf die Annahme und die Gefährtschaft als zwei Grundzüge des Menschlichen, die gleichsam von der Sexualität als Komplementarität transportiert werden.

Damit ist aber auch gesagt, daß Sexualität und Menschsein untrennbar zusammengehören. Daraus ergibt sich eine logische Konsequenz für das Verhalten des Menschen zu seinem Partner des anderen Geschlechts, nämlich die Verpflichtung zu einer „ganzheitlichen“ Begegnung in der Intimität. Eine der Menschenwürde angemessene Sexualgemeinschaft wird sich nicht auf die momentane körperliche Befriedigung des Geschlechtstriebes beschränken; sie wird den Partner als ganzen Menschen mit seinen geistig-seelischen Bedürfnissen berücksichtigen. Denn in der Intimbegegnung wird der Mensch als ganzer angesprochen. Mann und Frau werden in diesem Ereignis tatsächlich ein Fleisch, nicht nur ein Körper, eine Seele oder ein Geist. Dies ist eine in der Bibel mit Nachdruck hervorgehobene psychologische Tatsache. „... wisst ihr nicht,



Thomas Domanyi, Prof. Dr., Dozent für Ethik und Sozialtheologie an der Theologischen Hochschule Friedensau



dass, wer an der Hure hängt, der ist ein Leib mit ihr? Denn es werden, sagt die Schrift, die zwei ein Fleisch sein.“ (1 Ko 6,16) – Man beachte, wie Paulus den Ausdruck „ein Fleisch“ aus der klaren Erkenntnis des psychischen Sachverhalts beim Intimakt auf den Leib als Verkörperung der gesamten menschlichen Existenz überträgt. In diesem Akt, in dem sich Mann und Frau einander hingeben, vollzieht sich eine bis tief ins Innerste reichende Bindung, die die menschliche Sexualität als Ausdruck der innigsten Kommunikation und als Träger einer umfassenden Lebensgestaltung funktionieren lässt.

Demnach kennt die biblische Ethik kein isoliertes Eigenleben der Geschlechtsbeziehungen; vielmehr ist die intime Begegnung in das vielschichtige Verhältnis zwischen Mann und Frau verflochten. Nach biblischem Verständnis muss der Geschlechtsakt in die totale Bejahung des Du, in die vorbehaltlose Bereitschaft zur Koexistenz heute und morgen eingebettet sein. Andernfalls ist er ein Missbrauch der Gabe der Sexualität. Nur wo sich die Partner gegenseitig ganz annehmen, bringen sie die Verantwortung mit, die ihre Lebensgemeinschaft zu einem auf Dauer angelegten „geschützten Raum“ macht und sie befähigt, alle Konsequenzen der intimen Vereinigung zu bejahen und zu tragen.

### Ethische Schlussfolgerungen für die Gegenwart

Es sind diese inneren Qualitäten einer an der christlichen Ethik orientierten Partnerschaft, an denen die eheähnlichen Partnerschaften zu messen sind. Einen anderen Standard wird man in der Bibel vergeblich suchen. Die Unverbindlichkeit gegenüber der Zukunft der Beziehung macht die meisten eheähnlichen Partnerschaften aus biblischer Sicht untauglich. Selbstverständlich gab es in biblischen Zeiten Partnerschaften ohne Zukunftsverpflichtung, aber sie gelten nicht als anerkannte oder gar von Gott erwünschte Lebensformen. Das Neue Testament bietet zu einem solchen Lebensentwurf keine Hand.

Der Umstand, dass das Strafgesetz eheähnlichen Partnerschaften heute nicht mehr im Wege steht, macht deren Mangel an innerer Qualität nicht wett. Dies leuchtet ein. Auftrag des demokratischen Rechtsstaates ist es nicht, seinen Bürgern Glauben und Moral beizubringen, sondern mittels der ihm verliehenen Gewalt über Recht und Ordnung zu wachen, damit die Bürger ihrem Glauben und Gewissen gemäß leben können. Deshalb wird der Christ in einem Rechtsstaat immer wieder auf Gegeben-

heiten stoßen, die trotz ihrer moralischen Fragwürdigkeit als legal gelten – Konsum von Tabak und Alkohol, Kasinospiele, Prostitution und Abtreibung, Waffenhandel, das Töten auf Befehl im Kriegsfall – weil sie von der Mehrheit der Gesellschaft akzeptiert sind. Angesichts dieser Konfliktlage wird man sich als Christ immer wieder bewusst machen, dass der Maßstab der christlichen Sittlichkeit nicht das ist, was das Zivilgesetz erlaubt, sondern das, was Gottes Gebot gebietet: („... dass ihr eure Leiber begeben zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst. Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern verändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, auf dass ihr prüfen möget, welches da sei der gute, wohlgefällige und vollkommene Gotteswille.“ (Rö 12,1-2))

Da nun die standesamtliche Trauung einem Paar zwar besonderen Rechtsschutz und Öffentlichmachung seiner Ehe bietet, jedoch niemals die aus freiem Willen eingegangene Lebensgemeinschaft „begründet“ oder in Frage stellt, wird es in den Wechselfällen des Lebens hin und wieder auch Partnerschaften geben, die ungeachtet der Frage ihrer Rechtsform sich durch die tragenden Werte einer soliden Partnerschaft – wie Liebe, Emotionalität, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitige Verpflichtung zu einer zukunftsgerichteten, dauerhaften und ausschließlichen Lebensgemeinschaft – auszeichnen. Von diesem möglichen Tatbestand sollte die Gemeinde etwa bei sogenannten Rentnerpartnerschaften ausgehen können, zumal wenn die standesamtliche Eheschließung eine existenzschmälernde Lebenslage zur Folge hätte und überdies die Frage der Kinderversorge nicht mehr im Raum steht. Da zudem Rentnerpartnerschaften von der Gesellschaft als verpflichtete Partnerschaften akzeptiert sind und durch „Eintragung“ bzw. notariellen Vertrag Rechtsschutz und legale Anerkennung genießen, erfüllen sie auch aus biblischer Sicht alle formaljuristischen Voraussetzungen einer vor Gott und Menschen verantworteten Partnerschaft.

Dies müsste aber, soll die Lebensgemeinschaft vor der biblischen Ethik vertretbar sein, sichtbar gemacht werden, indem die Partner ihre verpflichtete Beziehung nach außen hin in einer von der Gesellschaft anerkannten rechtlichen Gestalt „deklarieren“ und dies auch vor Gott bzw. der Gemeinde öffentlich bezeugen. Bei einem solchen Vorgehen erhielte die Partnerschaft den Charakter einer „Ehe mit vermindertem Rechtsschutz“, jedoch von nicht geringerer Verbindlichkeit. ■

# Die Ehe in der Jüdisch-christlichen Kulturgeschichte

von Dietmar Päschel

In der griechischen Antike wurde über den Ursprung des Menschen ein Mythos erzählt, der schon damals als uralt galt: Einst habe der Mensch eine kugelartige Gestalt mit vier Armen, vier Beinen und zwei Gesichtern gehabt. Dies verlieh ihm nicht nur eine ungeheure körperliche Kraft und eine gewandte Schnelligkeit, sondern mit seinem enormen geistigen Vermögen reichte er nah an die Götter heran. Um dies zu unterbinden, entschloss sich Zeus zu einem harten Eingriff: Er zerschnitt den Kugelmenschen in zwei Hälften und ließ Apollon jede menschliche Hälfte so zurechtrichten, dass sie lebensfähig blieb. So wurde jedem geteilten Menschen von allen Seiten die Haut über die Schnittstelle gezogen und daraus der Bauch geformt. In dessen Mitte zeigt der Nabel die Stelle an, an der die Haut zusammengebunden wurde. Schließlich drehte Apollon dem Menschen den Kopf nach „hinten“ zum vernähten Bauch, damit er seine Halbierung stets vor Augen habe. Zurück blieb ein Mensch, der nur noch ein Bruchstück seiner selbst war und zeitweilig seine andere Hälfte suchte, um zur ursprünglichen Wesenseinheit zurückzufinden (Platon, Das Gastmahl, Reclam 927, 55-58). Mit einer gewissen Ähnlichkeit beschreibt der zweite Schöpfungsbericht der Genesis das Werden des Menschen. Um die fragmentarische Existenz des Menschen zu überwinden, erschafft Gott die Frau aus einer Rippe des bisher nichtgeschlechtlichen Menschen, damit sie eine „Hilfe“ sein kann (1 Mo 2,21-25). Was vielfach als ein Untertänigkeitsverhältnis der Frau fehlgedeutet wurde, zeigt vielmehr die grundlegende Hilfsbedürftigkeit des Menschen an, die durch eine wechselseitige Fürsorge und Bereicherung ausgeglichen werden soll.

Auch wenn der Schluss naheliegen mag, aber von einer Ehe im formalen Sinn spricht die Schöpfungsüberlieferung nicht. Der außerbiblische Begriff „Ehe“ hat seine Herkunft im germanischen



Jüdische Hochzeit unter der Chuppa – Gemälde Jozef Israels (1824-1911) – Rijksmuseum Amsterdam

„aiwa“ in der Bedeutung von „Recht, Vertrag“. Der Gedanke einer vertraglichen Regelung, die eine Rechtssicherheit der Partner ermöglicht, ist den Schöpfungserzählungen fremd. Sie spiegeln ausschließlich die ganzheitliche, persönliche Verbindung zweier Menschen wider. Diese menschliche Grunderfahrung unterlag zu allen Zeiten einem gesellschaftlichen Wandel, wodurch immer wieder neu festgelegt wurde, was als legitime Ehe gesellschaftlich akzeptiert wurde und wie dies rechtlich zu regeln sei.

### Altes Testament und Judentum

Obgleich das Hebräische keine Wörter für „Ehe“ oder „heiraten“ kennt, kann die hebräische Bibel die Verbindung zweier Menschen anschaulich beschreiben. Ein Mann „nimmt“ eine Frau (Rut 4,13), der Brautvater „gibt“ seine Tochter zur Frau (1 Mo 29,28) oder der Vater des Bräutigams „nimmt“ für seinen Sohn eine Frau (1 Mo 38,6). Wo die Ehe vollzogen wird, ist von einem intimen „Erkennen“ die Rede (1 Mo 4,1).

Das Judentum erkannte in der engen Bindung von Mann und Frau die Verwirklichung des wahren Menschseins, verstand aber dennoch die Eheschließung als ein Rechtsgeschäft. Bahnte sich eine Heirat an, zahlte der Bräutigam dem Brautvater ein Brautgeld (nach 2 Mo 22,15), womit die „Anlobung“ (hebräisch „kidduschin“ – Heiligung, wörtlich: „er heiligt sie“) bewirkt ist. Von nun an ist das Brautpaar zur gegenseitigen Treue verpflichtet. Als Hochzeit wird der Tag der „Heimführung“ (hebräisch „chuppa“ – „Dach über dem Kopf“) festlich begangen, an dem die Braut das elterliche Haus verlässt und in die Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft der Familie

ihres Mannes aufgenommen wird. An diesem Tag überreicht der Bräutigam seiner Braut den Ehevertrag mit den Rechten der Ehefrau (traditionell sind das nach 2 Mo 21,10 Unterhalt, Bekleidung und geschlechtlicher Verkehr). Aufgrund des Geschäftscharakters der Eheschließung war es ausgeschlossen, dass die Hochzeit an einem Sabbat stattfand. Vom Moment der Vertragsübergabe an galt die Frau formal als Besitzgut des Mannes, der Mann allerdings nicht als Besitzgut der Frau, da nach dem jüdischen Verständnis der Bräutigam die Zuwendung Gottes zu seinem Volk symbolisierte. Dieses Besitzverständnis macht nachvollziehbar, weshalb bei einem Ehebruch die Frau angeklagt wurde, aber nicht der beteiligte Mann (Jo 8,3ff).

Bemerkenswert ist, dass das Judentum (wie das AT) keine Institution kennt, die kraft ihrer Autorität die Ehe begründet. Weder Priester noch Rabbiner ist für die Eheschließung erforderlich, sondern allein das Bekenntnis der Heiratswilligen zueinander begründet die Ehe, das vor mindestens zwei Zeugen öffentlich wird. Die menschenbezogene Sicht des Judentums bedingt, dass selbst eine faktische Ehe ohne ausdrücklichen Eheschließungsritus anerkannt und davon ausgegangen wurde, dass die Partner rechtmäßig ein gemeinsames Leben führen.

Obwohl die ideale Ehe bis zum Lebensende Bestand haben soll und das jüdische Recht eine Reihe von Bremsen vor einer übereilten Scheidung kennt (eine psychische Erkrankung der Frau z.B. wird als Scheidungsgrund abgelehnt), ignoriert es dennoch nicht die Gegebenheiten des normalen Menschen. Wo eine Ehe nachhaltig zerrüttet ist, wird der Wert der Ehe nicht höher angesetzt als die anderen Werte des Lebens. Sofern beide Partner einverstanden sind, stellt

ein bestellter Toraschreiber einen Scheidungsbrief aus (nach 5 Mo 24,1ff), den der Ehemann seiner Frau unmittelbar danach aushändigt und ihr damit eine neue Ehe ermöglicht. Ist die Frau nicht einverstanden, ist der Gatte nach jüdischer Lehre gezwungen, einhundert Rabbiner von der Zerrüttung ihrer Ehe zu überzeugen, was praktisch unmöglich ist. Ist jedoch der Ehemann gegen eine Trennung, kann die Frau unter bestimmten Umständen eine Beugehaft ihres Mannes veranlassen, um einen Scheidungsbrief zu erhalten.

### Neues Testament und Urchristentum

Bei den Römern war – wie auch im Judentum – die Ehe die Grundlage für Nachkommenschaft und Familie. Die Griechen hielten die Ehe jedoch häufig für einen Ort der Unfreiheit, weshalb Erotik außerhalb der Ehe gesellschaftlich anerkannt war. Diese Gepflogenheit stützt das NT an keiner Stelle, dennoch enthält es unterschiedliche Meinungen zur Ehe, die sich von einer Befürwortung der Ehe als Teil des christlichen Glaubens (Eph 5,21ff) über eine asketische Enthaltensamkeit auf Zeit (1 Ko 7,5) bis hin zur Befürwortung eines Eheverzichts (Mt 19,10ff) erstrecken.

Wie die Essener erkannte Jesus in der Gemeinschaft von Mann und Frau eine prinzipiell unaufhebbare Schöpfungsordnung, der sich sogar das Scheidungsgebot des mosaischen Gesetzes unterzuordnen habe (Mt 19,1ff). Für jüdische Ohren war das ein Skandal, da die Tora unbestritten der höchste Ausdruck göttlichen Willens war. In der konkreten Konfrontation mit der Ehebrecherin offenbarte Jesus allerdings eine überwältigende Milde (Jo 8,3ff), die einem erhobenen Zeigefinger und einer moralischen Verurteilung keinen Platz ließ.

Der unverheiratete Paulus griff die Schöpfungsordnung der Ehe auf und bezog die Zugehörigkeit zu Christus in sein Eheverständnis ein: Die Liebe der Ehepartner entspreche der Liebe Christi zu seiner Gemeinde (Eph 5,22ff). Trotz Schöpfungsbezug kannte Paulus einen Grund für die Scheidung. Zwar ist es weder erforderlich noch gewünscht, aber wenn ein Ehepartner kein Christ ist und er die Trennung verlangt, dann kann die Ehe geschieden werden (1 Ko 7,12ff). Wichtiger als die Aufrechterhaltung des ehelichen Ideals ist der persönliche Frieden (V. 15).

Das NT enthält keine Vorgaben, in welcher Form eine Ehe zu begründen ist. Man darf davon ausgehen, dass sich die ersten Christen in ihren Hochzeitsformen nicht von ihrem Umfeld unterschieden. So war unter den Griechen die Überant-



Dietmar Päschel, Dipl.-Theol., ist Mitarbeiter der Theologischen Hochschule Friedensau

wortung (evggu,hsij) der Braut durch ihren Vater an den Bräutigam üblich, bei den Römern erfolgte eine Heimholung (deductio) der Braut und bei Sklavenehen sprach man einfach vom Zusammenleben (contubernium).

Wenn Paulus gleichgeschlechtliche Sexualkontakte verurteilte, dann verbirgt sich dahinter das antike Grundverständnis, dass jede sexuelle Beziehung in eine hierarchische Ordnung eingefügt war (Eph 5,23: Der Mann gilt als Haupt der Frau, wie Christus als Haupt der Gemeinde gilt). In einer homosexuellen Beziehung war für Paulus eine offensichtliche Ordnung nicht auszumachen, was ihn zu dem Schluss veranlasste, dass bei einem gleichgeschlechtlichen Verkehr hintergründig Gott durch einen Götzen ersetzt wurde (Rö 1,22-27). Hier darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sowohl Paulus wie auch die Antike zwar von homosexuellen Handlungen wussten und sie zu deuten versuchten, eine homosexuelle Identität von Menschen aber gänzlich unbekannt war und nicht bedacht wurde.

### Kirchenväter und mittelalterliche Theologie

In der nachbiblischen Zeit wurde die Ehe mehr und mehr als ein Bereich betrachtet, der der kirchlichen Zuständigkeit unterliegt. Im 2. Jh. forderte Ignatius

und Segnung (Ux II, 8,6), die die Ehe begründete.

Verschiedene Interpretationen wurden dem ehelichen Akt zuteil. Hieronymus (347-419) verstand den Rat des Paulus, wonach Ehepartner um der vermehrten Gebetszeit willen für gewisse Zeit enthaltsam sein könnten (1 Ko 7,5), nun so, dass jeglicher Verkehr sündig sei, weil er vom Gebet abhalte (Jov 1,7f).

Die stärkste Auswirkung auf das christliche Sexualverständnis ging von Augustinus (354-430) aus. Die karitative Liebe als bewusster Dienst für den anderen galt ihm als höchstes ethisches Ideal. Dem stellte er schroff die Begierde als Selbstbezogenheit und Haben-Wollen gegenüber, wobei in keinem anderen Moment die Begierde größer sei als im sexuellen Akt. Denn in der „Begierde des Fleisches“ verliere der Mensch jegliche Kontrolle über sich und erleide eine Ohnmacht des Willens. Augustinus hielt die Begierde für die Vergeltung Gottes für die Ursünde Adams, weil sie den Ungehorsam gegen den Geist beinhalte. Sie stecke aber auch jedes neue Leben mit der Sünde an, da alles Leben aus dem Beischlaf, dem Moment der Begierde, hervorgeht (Contra Julian V,III). Damit war die Erbsündenlehre begründet. Ohne Sünde sei nur ein Verkehr ohne Leidenschaft und empfundene Lust, wie ihn Adam und Eva im Paradies vollzogen hätten. Nach der Vertreibung aus dem Paradies sei die Sündhaftigkeit auch daran zu erkennen, dass Sexualpartner stets in Scham die Verborgenheit suchten. Ein legitimer Grund für den Geschlechtsakt könne nur im Auftrag zur Nachkommenschaft bestehen. Die Lehre Augustins prägte das theologische Denken für Jahrhunderte.

Mit Bezug auf Augustinus wurde die Ehe ab dem 12. Jh. als Sakrament angesehen. Demnach bewirke die Ehe Gnade, weil Gottes Liebe in der gelebten Gemeinschaft der Ehepartner heilstiftend sei. Dieses Sakramentsverständnis bedingte, dass die Ehe zu einer ausschließlich kirchlichen Angelegenheit wurde. Gültigkeit und Gestalt der Ehe oblag nun allein kirchlicher Lehre und Praxis. Damit hatte eine lange Entwicklung einen vorläufigen Abschluss erlangt.

### Reformatorische Korrektur

Die Reformatoren lehnten das Sakramentsverständnis der Ehe ab, indem sie die Ehe wieder in die Schöpfungsordnung einfügten und nicht länger mit der Rechtfertigung verbanden. Denn auch Nichtchristen leben in gültiger Ehe, weil sie eine menschliche Sozialform ist. Luther sprach deshalb der Kirche die Zu-



WWW.PHOTOBASE.DE/WICKLEBAR

ständigkeit für Eheangelegenheiten ab und erklärte die Ehe zu einer weltlichen Angelegenheit: „Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geistlichen und Kirchendienern nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen.“ (WA X 2, 283) Freilich hielt auch Luther daran fest, dass in der ehelichen Gemeinschaft die erfahrene Liebe Gottes ihren Widerhall findet. Doch die Ehe bewirke, im Gegensatz zum katholischen Verständnis, keine erlösende Gnade, die durch die Kirche vermittelt wird. Damit wurde der kirchlichen Rechtsprechung die Zuständigkeit für die Ehe in Abrede gestellt und die Ehe wieder der Souveränität der Ehepartner übergeben. Selbstverständlich wurde auch die reformatorische Ehe vor Gott und der Gemeinde geschlossen und geführt. Aber die Gültigkeit der Ehe wurzele nicht in der kirchlichen Institution, sondern im Bekenntnis der Ehegatten zueinander. Kirche in reformatorischer Tradition begleitet die Ehe, begründet sie aber nicht und ist für deren Gültigkeit nicht notwendig.

Sehr bald hat diese Einsicht nach einer staatlichen Regelung für die Eheschließung verlangt. Bereits zu Luthers Zeiten hielten Eheregister die Eheschließungen fest. Darauf ist auch die seit 1875 in Deutschland gesetzlich geregelte Zivilehe zurückzuführen, nach der die standesamtliche Eheschließung rechtlich die Ehe begründet. Sie untersteht dem besonderen Schutz des Staates (Art. 6 GG). Kirchliche Trauungen dürfen nur stattfinden, wenn vorher vor dem Standesamt das Eingehen der Ehe erklärt wurde (§ 67 PStG).

### Gegenwärtige Herausforderungen

In jüngster Zeit entscheiden sich vermehrt Paare für eine gemeinsame Lebensgestaltung in gegenseitiger Liebe und Verantwortung, ohne dabei eine rechtliche Eheschließung in Anspruch zu nehmen. So kommen in einigen Re-

gionen Deutschlands inzwischen mehr Kinder von nicht verheirateten Eltern auf die Welt als von verheirateten, wobei dies nichts über die Intaktheit der Familienverhältnisse besagt. Das lässt erkennen, dass die Eheschließung mehr und mehr als Bekräftigung einer bereits länger andauernden Partnerschaft verstanden wird und seltener am Anfang der Beziehung steht. Häufig möchten Paare erst eine gewisse Zeit prüfen, ob ihnen eine dauerhaft tragfähige Beziehung möglich ist. Das gilt es als erste Absicht zu respektieren. Mitunter ist auch eine generelle Skepsis gegenüber einer bürokratischen Besiegelung der Partnerschaft festzustellen. Das ist nicht der erste Wandel in der Geschichte des Eheverständnisses und wird nicht der letzte sein.

In diesem fortwährenden Prozess haben Kirche und Theologie immer wieder neu zu fragen und zu erarbeiten, worin das christliche Ehebild angesichts des gesellschaftlichen Wandels besteht. Keinesfalls sollte der Fehler gemacht werden, lediglich die bisher gewohnten Gepflogenheiten kurzerhand zur vermeintlich ewigen Norm zu erheben und davon abweichendes Verhalten moralisierend zu verurteilen. Die Wirklichkeit erfordert stets eine differenzierte Betrachtung und eine kritische Selbstreflexion. Was kann als Leitbild der christlichen Ehe gelten? Eine auf Dauer ausgerichtete Beziehung von Mann und Frau, die einen Raum der Geborgenheit füreinander und verlässliche Bedingungen für die nächste Generation bietet und darin unter Gottes Segen steht, könnte ein Ansatzpunkt sein. Paaren, die grundsätzlich Bedenken vor einer Eheschließung haben, kann das christliche Verständnis dargelegt werden, dass sich Freiheit und Bindung nicht ausschließen und Verlässlichkeit ohnehin die Grundlage jeder Beziehung ist. Wo immer in Partnerschaften die Würde des anderen gewahrt und das Leben in gegenseitiger Verantwortung gestaltet wird, ist es Aufgabe der Kirche, dies zu respektieren, zu fördern und seelsorgerlich zu begleiten. ■

# Lebenspartnerschaft und Homosexualität zwischen Kirche und Gesellschaft

von Rainer Patjens

In den vergangenen Legislaturperioden ist eine deutliche Entwicklung im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensformen und deren Auswirkung auf die Gesetzgebung zu beobachten. Spätestens mit Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)<sup>1</sup> und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)<sup>2</sup> wird versucht, die bestehende gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit sichtbaren Signalen abzubauen und diesen entgegenzuwirken. Damit wird die mit der Strafrechtsreform von 1969 begonnene Entwicklung weiter fortgesetzt, mit der erstmals nach dem 2. Weltkrieg die Strafbarkeit der Homosexualität eingeschränkt wurde.

Neben der Orientierung an der Bibel haben Kirchen, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts eine besondere staatliche Anerkennung genießen, auch die Verpflichtung, Gesetz und Verfassung zu beachten. Doch gerade im Bereich der Homosexualität können viele Kirchen die gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre Auswirkungen im Recht häufig nicht mittragen. Gleichfalls sind die Veränderungen im Straf- und Familienrecht, ebenso aber auch im Arbeits- sowie im Verfassungsrecht nicht zu übersehen. Nachfolgend wird kurz die Entwicklung der Strafbarkeit der Homosexualität dargestellt, um dann am Beispiel des LPartG und des AGG einige Problemkonstellationen und deren Auswirkungen auf die Kirche (insbesondere als Körperschaft des öffentlichen Rechts, K.d.ö.R.) zu skizzieren.

### Strafbarkeit der Homosexualität als Ausdruck des Wertewandels

Kulturgeschichtlich war die Homosexualität bei vielen Völkern unter schwerster Strafe gestellt. Im Alten Testament war der Tod die natürliche Strafe<sup>3</sup>. Im Mittelalter wurde in Deutschland durch die Constitutio Criminalis Carolina (1532) „die widernatürliche Unzucht bei beiden Geschlechtern und die Unzucht mit Tieren mit dem Feuertode“ bestraft. Homosexualität und Sodomie wurden auf eine Stufe gestellt, um die Widernatürlichkeit der Tat hervorzuheben. Mit dem Preußischen Allg. Landrecht

(1794) wurde das Strafmaß aber für die damalige Zeit deutlich reduziert auf die „gänzliche Vernichtung des Andenkens“ durch Zuchthausstrafe mit anschließender Verbannung. Diese Tendenz setzte sich fort mit dem Code pénal (1810), der Homosexualität nur bei öffentlicher Verletzung des geschlechtlichen Anstandes oder einem Eingriff in die geschlechtliche Freiheit einer Person unter Strafe stellte. Strafvoraussetzung war daher, dass die Tat öffentlich wahrgenommen wurde, gegen den Willen einer Person erfolgte oder an Jugendlichen unter 15 Jahren begangen wurde. Schließlich wurde aber § 175 im Reichsstrafgesetzbuch (1871) restriktiver formuliert und die Strafbarkeitsschwelle wieder angehoben:

*Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.*

Die Auslegung, was widernatürliche Unzucht im Detail nun sei, versuchten die Richter des Reichsgerichts festzulegen. So wurde die gegenseitige Onanie männlicher Personen nicht erfasst, sondern nur „beischlafähnliche Handlungen“<sup>4</sup>. Diese Regelung des Reichsstrafgesetzbuchs wurde 1935 nach Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verschärft, indem die Mindeststrafe von 6 Monaten auf 5 Jahre erhöht wurde und die Beschränkung auf „beischlafähnliche Handlungen“ entfiel. Außerdem wurde für qualifizierte Fälle § 175a eingeführt, z.B. für Verkehr mit unter 21-Jährigen oder die Ausübung von Zwang. Darüber hinaus legte die Rechtsprechung nun fest, dass widernatürliche Unzucht gegeben sei, wenn „objektiv das allgemeine Schamgefühl verletzt und subjektiv die wollüstige Absicht vorhanden [war], die Sinneslust eines der beiden Männer oder eines Dritten zu erregen.“<sup>5</sup> An dieser Rechtsnorm und deren Auslegung wurde auch über die NS-Zeit hinaus festgehalten. Noch 1957 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die ausschließliche Strafbarkeit männlicher Homosexualität aufgrund der biologischen Unterschiede von Mann und Frau nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Grundgesetz (GG) verstoße<sup>6</sup>. Ebenso wenig sei die Homo-

Bischof segnet Brautpaar – Holzschnitt aus der „Schönen Melusine“, 15. Jh.



von Antiochien, dass eine Eheschließung nur mit der Einwilligung des Bischofs erfolgen kann (IgnPol 5,2). Tertullian (um 150-230) verstand die Kirche als Heiratsvermittlerin und beschrieb erstmals eine kirchliche Trauzeremonie mit Abendmahl



Rainer Patjens, Ass. jur., ist Dozent für Rechtswissenschaften an der Theologischen Hochschule Friedensau

sexualität vom Schutzbereich des Persönlichkeitsrechts aus Art. 2 Abs. 1 GG erfasst, weil sie gegen das „Sittengesetz“ verstoße.<sup>7</sup> Erst die Strafrechtsreformen von 1969 und 1973 führten dazu, dass Homosexualität ab dem 18. Lebensjahr nicht mehr unter Strafe gestellt wurde. Im Zuge der Rechtsangleichung nach der Wiedervereinigung entschied sich der deutsche Bundestag 1994, den § 175 Strafgesetzbuch und damit die Strafbarkeit der Homosexualität ganz zu streichen.

### Einführung des LPartG

Die Schritte zum Abbau von rechtlichen Nachteilen für das Ausleben der Homosexualität beschränken sich nicht nur auf das Strafrecht. Vielmehr wurde auch der Bereich des Familien- und Erbrechts durch die Einführung des LPartG erheblichen Änderungen unterzogen, um homosexuellen Paaren eine rechtliche Bindung zu ermöglichen und ihnen in diesem Rahmen mehr Rechtssicherheit zuzubilligen. Dabei wurden die Begründung, die Aufhebung und die Rechtsfolgen der Lebenspartnerschaft weitgehend den Regelungen zur Ehe angepasst. Das Bundesverfassungsgericht hatte zu entscheiden, ob dadurch Art. 6 Abs. 1 GG (Schutz der Ehe und Familie) verletzt werde. Dies verneinte das Bundesverfassungsgericht in jeglicher Hinsicht: Zum einen sei die Institutsgarantie nicht verletzt, weil das Institut Ehe nicht aufgegeben oder geschädigt werde und die Betroffenen eine Ehe im herkömmlichen Sinn gar nicht eingehen könnten. Zum anderen verstoße das Gesetz auch nicht gegen die Förderverpflichtung der Ehe, sondern stelle nur eine andere Form der Lebensgemeinschaft unter den Schutz des Staates und weise Rechte und Pflichten zu.<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang stellt das Bundesverfassungsgericht fest:

*Aus der Zulässigkeit, in Erfüllung und Ausgestaltung des Förderauftrags die Ehe gegenüber anderen Lebensformen zu privilegieren, lässt sich jedoch kein in Art. 6 Abs. 1 GG enthaltenes Gebot herleiten, andere Lebensformen gegenüber der Ehe zu benachteiligen.<sup>9</sup>*

Damit wird klargestellt, dass die Regelungen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften analog zur Ehe nicht gegen die Verfassung verstoßen. Dieses Urteil war jedoch auch innerhalb des zuständigen Senates nicht unumstritten: Fünf Richter sprachen sich für eine Vereinbarkeit mit Art. 6 Abs. 1 GG aus, drei Richter votierten dagegen.

### Einführung des AGG

Als Fortsetzung dieser Entwicklung soll neben den bisherigen Regelungen<sup>10</sup>

nun auch durch § 1 AGG jegliche berufliche Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt werden. Von dieser Begrifflichkeit erfasst werden neben homosexuellen Menschen auch bisexuelle, transsexuelle oder zwischengeschlechtliche Menschen<sup>11</sup>. In der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung bedeutet dies, dass die sexuelle Neigung keinen Kündigungsgrund darstellt, solange dies als reine Privatsache keinerlei Auswirkung auf die Ausführung der Arbeitstätigkeit hat<sup>12</sup>. Allerdings ist die unterschiedliche Behandlung nach Maßgabe des § 8 Abs. 1 AGG zulässig:

*Eine unterschiedliche Behandlung wegen eines in § 1 genannten Grundes ist zulässig, wenn dieser Grund wegen der Art der auszuübenden Tätigkeit oder der Bedingungen ihrer Ausübung eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung darstellt, sofern der Zweck rechtmäßig und die Anforderung angemessen ist.*



FOTO: WWW.IMAGESTATE.COM

Dies wäre der Fall, wenn es bei der Tätigkeit auf eine bestimmte sexuelle Orientierung ankommt und dieses damit Voraussetzung für die Berufsausübung ist. Problematisch ist aber, inwieweit die Ausübung der Sexualität von Mitarbeitern als rein privates Verhalten Grundlage für unterschiedliche Behandlung innerhalb der Kirche sein darf. So stellt sich z.B. die Frage, ob ein homosexueller Bewerber auf eine freie Stelle bei einem kirchlichen Träger aufgrund seiner sexuellen Neigungen abgelehnt werden kann, ohne dass sich die Kirche Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sehen muss. Während die Rechtsprechung bisher das private Verhalten als relevant ansah<sup>13</sup>, wurde von der Literatur kritisiert, dass eine differenziertere Betrachtung notwendig sei<sup>14</sup>. Im Rahmen kirchlicher Tätigkeiten muss dies aber zumindest bei Pastoren und anderen Mitarbeitern mit geistlichen Ämtern bejaht werden, sofern sie kirchliche Werte vermitteln, die im engen Zusammenhang mit der eigenen Glaubwürdigkeit stehen (z.B. ein Pastor hat ständig wechselnde Geschlechtspart-

nerinnen oder ein katholischer Geistlicher heiratet), da gerade im kirchlichen Kontext die glaubwürdige Vermittlung von Werten immer mit dem Verhalten von Personen verbunden ist.

Darüber hinaus gilt für Kirchen und Religionsgemeinschaften die Sonderregelung des § 9 AGG, der eine unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung im Rahmen eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses erlaubt. Konvertiert beispielsweise ein Mitarbeiter der katholischen Kirche zum Protestantismus, kann die unterschiedliche Behandlung bis hin zur Kündigung gerechtfertigt sein.

Da der Anwendungsbereich des AGG<sup>15</sup> sich nicht auf die Mitgliedschaft in der Kirche bezieht, besteht die Möglichkeit, Kirchenmitglieder auszuschließen, wenn die Vereinbarkeit mit den satzungsmäßigen Zielen und der inneren Ordnung der Kirche nicht mehr gegeben ist. Im Hinblick auf einen möglichen Ausschluss ist innerkirchliches Recht und allgemeines Körperschaftsrecht heranzuziehen.

### Homosexualität – ein „Nicht-Thema“?

Kirchen unterliegen ihrem eigenen inneren Kirchenrecht und der verfassungsmäßigen Ordnung. Insbesondere darf die Kirche den Zugang, also die Mitgliedschaft, regeln und an bestimmte Voraussetzungen knüpfen. Religiöse Auffassungen und Moralvorstellungen können den Zugang zur Kirche beschränken. Eine Kirche muss daher auch nicht alle gesellschaftlichen Tendenzen und Moden mitmachen. Aber als Teil der Gesellschaft sollten manche Tendenzen aufgenommen werden, um sie überhaupt zu thematisieren und den dahinterstehenden Problemen Ausdruck zu verleihen, so wie dies z.B. bei dem Thema Kindesmissbrauch zunehmend der Fall ist. Eigene Positionen und Handlungsweisen zu hinterfragen, macht die innere Handlungsfähigkeit erst aus. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns fragen, warum es in den Adventgemeinden keine oder nur sehr wenige homosexuelle Menschen gibt. Es ist jedenfalls anzunehmen, dass auch in den Gemeinden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten ein gewisser Anteil homosexuell denkender und fühlender Menschen vorhanden ist.

Der Gesetzgeber versucht durch die ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Diskriminierung homosexueller Menschen zu bekämpfen, ohne über diese Lebensform ein Werturteil zu sprechen. Damit wird sowohl der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG), dem Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG) als auch dem

Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) entsprochen. An dieser Stelle scheint der Gesetzgeber der Kirche ein Stück voraus zu sein. Es kann nicht darum gehen, die eigene (kirchliche) Position preiszugeben, um ein verfehltes Toleranzgebaren an den Tag zu legen, sondern es geht um die Würde des (homosexuellen) Menschen und die Nächstenliebe, die uns Christus vorgelebt hat und die es ihm erlaubte, mit Zöllnern und Ehebrechern an einem Tisch zu sitzen. Eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Homosexualität“ ebenso wie mit dem einzelnen Menschen, der dahintersteht, hat es bisher nicht gegeben. Dies mag im Hinblick auf die Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG bedenklich sein, ist aber biblisch ebenso fraglich. Jemanden zu verurteilen, ohne sich mit ihm und seiner Handlung auseinanderzusetzen, macht ihn zu einem Objekt unseres Handelns, so dass es für den Betroffenen häufig nur die Möglichkeit gibt, zu schweigen oder die Kirche zu verlassen.

### Zusammenfassung

Die Sexualität ist elementarer Bestandteil menschlicher Existenz und betrifft damit sowohl die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) als auch das Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 GG), steht damit also unter dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung. Das Lebenspartnerschaftsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsrecht wollen jeder mit der sexuellen Orientierung verbundenen Diskriminierung entgegenreten. Davon klar zu trennen ist das Werturteil über eine Lebensform, das die Verfassung nur gegenüber der Ehe ausspricht. Auch die Kirche kann sich, ohne ihre eigene Position preiszugeben, mit dem Thema Homosexualität auseinandersetzen und um Möglichkeiten und Ideen ringen, um Menschen äußerlich oder innerlich nicht zu verlieren, sondern ihnen einen Weg mit Christus zu ermöglichen.

<sup>1</sup> in Kraft seit 01.08.2001  
<sup>2</sup> in Kraft seit 18.08.2006  
<sup>3</sup> 3. Mose 20,13  
<sup>4</sup> RGStr. 1, 395, 2, 237  
<sup>5</sup> RGSt 73, 78, 80f  
<sup>6</sup> BVerfGE 6, 389  
<sup>7</sup> BVerfG aaO  
<sup>8</sup> BVerfG v. 17.07.2002, Az. 1 BvF 2/01  
<sup>9</sup> BVerfG aaO. Rd. 98  
<sup>10</sup> z.B. § 75 BetrVG  
<sup>11</sup> BR-Drucksache 329/06 S. 30; weiterführend Schrader/Schubert, Das neue AGG, 2006, Rd.418 ff  
<sup>12</sup> Schrader/Schubert Rd. 424 m.w.N.  
<sup>13</sup> BAG, NJW 1984, 1417 zu den Loyalitätspflichten eines homosexuellen Mitarbeiters der katholischen Kirche; BAG, AP Nr. 7 zu Art. 140 GG  
<sup>14</sup> Belling, NZA 2004, 885, 886  
<sup>15</sup> Vgl. § 2 AGG

# Archäologie

von Friedbert Ninow

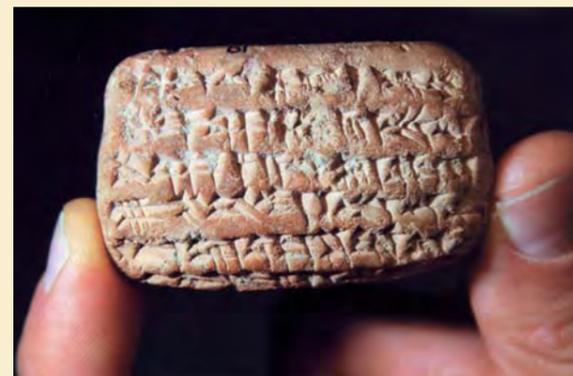
## Babylonische Tontafeln und biblische Persönlichkeiten

Der österreichische Altorientalist und Assyriologe Prof. Michael Jursa ist bei der Entzifferung einer Tontafel im Britischen Museum in London auf den Namen eines babylonischen Beamten gestoßen, der auch im Alten Testament erwähnt wird. Es handelt sich um Nebuschasban (rev. Luther-Bibel) bzw. Nebo-Sarsekim, einen Hofbeamten Nebukadnezars.

Das Britische Museum hatte die Tontafel bereits im Jahr 1920 angekauft und diese in den Archiven gelagert. Diese Tontafel war gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der antiken Stadt Sippar, südlich von Bagdad, entdeckt worden; sie war Teil eines Archivs, das im Sonnen-Tempel von Sippar ausgegraben worden war. Niemand hatte sich bis dato mit dieser Tontafel beschäftigt. Der Text erwähnt eine Schenkung an einen Tempel in Babylon aus dem Jahr 595 v. Chr.; der Spender ist Nebuschasban. Er war der oberste Kämmerer des Königs Nebukadnezar.

Der Text der Tontafel lautet wie folgt: „[Bezüglich] 1.5 Minas (750 Gramm) Gold, aus dem Besitz von Nabusharrussu-ukin (akkadisch für Nebuschasban), dem Oberkämmerer, welches er durch Arad-Banitu, den Kämmerer, zum [Tempel] Esangila sandte: Arad-Banitu hat es in Esangila abgeliefert, in der Gegenwart von Bel-usat, dem Sohn des Alpaya, dem königlichen Leibwächter, [und in der Gegenwart von] Nadin, Sohn des Marduk-zer-ibni, im 11. Monat, am 18. Tag, im 10. Jahr des Nebukadnezar, König von Babylon.“

Nach Jeremia 39 befand sich Nebuschasban bei Nebukadnezar, als dieser die Stadt Jerusalem belagerte und schließlich 587/6 v. Chr. einnahm. Jeremia 39 berichtet: „(1) Und es ge-



Dieses Lehm-Tafelchen enthält den Namen eines babylonischen Beamten, der in der Bibel (Jer 39) erwähnt wird

schah, dass Jerusalem erobert wurde. Denn im neunten Jahr Zedekias, des Königs von Juda, im zehnten Monat kam Nebukadnezar, der König von Babel, und sein ganzes Heer vor Jerusalem und belagerten es. Und im elften Jahr Zedekias, am neunten Tage des vierten Monats, brach man in die Stadt ein. (3) Und alle Obersten des Königs von Babel zogen hinein und hielten unter dem Mittelort, nämlich Nergal-Sarezer, der Fürst von Sin-Magir, der Oberhofmeister, und Nebuschasban, der Oberkämmerer, und alle andern Obersten des Königs von Babel ... (8) Und die Chaldäer verbrannten das Haus des Königs und die Häuser der Bürger und rissen die Mauern Jerusalems nieder. (9) Was aber noch an Volk in der Stadt war, und wer sonst zu ihnen übergelaufen war, die führte Nebusaradan, der Oberste der Leibwache, alle miteinander gefangen nach Babel ... (11) Aber Nebukadnezar, der König von Babel, hatte Nebusaradan, dem Obersten der Leibwache, Befehl gegeben wegen Jeremia und gesagt: (12) Nimm ihn und lass ihn dir befohlen sein und tu ihm kein Leid, sondern wie er's von dir begehrt, so mach's mit ihm. (13) Da sandten hin Nebusaradan, der Oberste der Leibwache, und Nebuschasban, der Oberkämmerer, Nergal-Sarezer, der Oberhofmeister, und alle Obersten des Königs von Babel (14) und ließen Jeremia aus dem Wachthof holen und übergaben ihn Gedalja, dem Sohn Ahikams, des Sohnes Schafans, dass er ihn nach Hause gehen ließe. Und so blieb er unter dem Volk.“

Lawson Stone, Professor für Altes Testament am Asbury Theological Seminary in Wilmore, Kentucky, hebt hervor, dass der Posten von Nebuschasban in etwa dem eines heutigen Staatssekretärs gleichkommt. Daraus schließt er, dass das Buch Jeremia nicht – wie große Teile der Bibelkritik behaupten – von einem viel später lebenden anonymen Schreiber verfasst wurde, sondern tatsächlich von dem Jeremia, der zu der Zeit der Eroberung Jerusalems durch die Babylonier in Juda lebte. Warum sollte ein Autor, der viel später lebte und durch eine Legende eine legitime Basis für ein späteres jüdisches Regime legen will, Referenzen zu relativ unbedeutenden Beamten machen? Das spricht doch eher dafür, dass wir es hier mit einem Autor zu tun haben, der in dieser betreffenden Zeit lebte und mit diesen Persönlichkeiten zusammentraf.



## Die Predigtwerkstatt

eine Predigtidee von Gerald Hummel, Friedensau (Nr. 33)

### Ein Predigtvorschlag zur Gebetszeit:

### „Gott lässt mit sich reden – das Gebetsbild der Bergpredigt“

Mt 7, 7-11 (Lk 11, 9-13)

#### Einleitung:

Wer betet, braucht Klarheit über den Gott, zu dem er betet. Ist dieser Gott ein strenger, ein zorniger Gott? Ist er womöglich listig, wie ein Fuchs, bei dem ich ständig einen Hinterhalt vermuten muss?

Ist Gott vielleicht wie ein Kontrolleur, wie ein Polizist, gemäß dem Kinderlied „Pass auf, kleines Auge, was du siehst“?

Oder ist dieser Gott ein freundlicher, ein gütiger Gott, der uns viel mehr geben möchte, als wir zu bitten imstande sind?

#### 1. Wie es die Leute verstanden ...

Jesus war bei einem Volk, das eine Vorliebe für das Gebet hatte. Ein Rabbi: „Gott ist seinen Geschöpfen näher als des Menschen Ohr dem Mund.“

Gott hört uns auch, wenn viele gleichzeitig, in welcher Sprache auch immer, mit ihm sprechen. Es wird ihm nie zu viel, wenn Menschen sich mit Bitten und Problemen an ihn wenden.

Jesus erläutert, damit wir verstehen. Er spricht über das Verhältnis eines Vaters zu seinem Sohn. Ein Rabbi fragte: „Hat je ein Vater seinen Sohn gehasst?“ Jesus: „Nein, ein Vater verschließt sich normalerweise den Bitten seines Sohnes nicht.“ Dann fügt er Beispiele an.

#### 2. Wie ein Vater versteht ...

**2.1. Ein Sohn bittet um Brot (Mt 7, 9)** – wird ein liebender Vater ihm dafür einen Stein reichen?

An der Küste des Toten Meeres liegen kleine, runde Kalksteine. In Form und Farbe gleichen sie den kleinen, runden Broten, wie sie die Juden backen.

Kein liebender Vater (auch keine liebende Mutter) wird dem Sohn Steine statt Brot reichen, ihn damit zum Narren halten.

**2.2. Ein Sohn bittet um einen Fisch (Mt 7, 10)** – wird ein liebender Vater ihm dafür eine Schlange reichen? (Brot und Fisch – die Nahrung für die Ärmsten in Israel)

Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser „Schlange“ um einen Aal. Juden aßen gemäß ihren Speisegebote keinen Aal. Sie ekelten sich vor Aalen.

Ein guter Vater entspricht der Bitte seines Sohnes nicht so, dass dieser sich vor der Gabe eckelt.

**2.3. Ein Sohn bittet um ein Ei (Lk 11, 12)** – wird ein liebender Vater ihm dafür einen Skorpion reichen? Skorpione sind klein und gefährlich. Mit den Zangen umklammern sie ihre Opfer. Mit ihrem Stachel versetzen Skorpione ihren Opfern einen schmerzhaften Hieb. Es gab eine Skorpionsart, die in Form, Farbe und Größe einem Ei gleicht.

Ein liebender Vater wird seinen Sohn nicht täuschen, ihn nicht in Gefahr bringen.

Zum Narren halten, vereckeln, täuschen – das tun liebevolle Eltern nicht mit ihrem Kind.

#### 3. Wie Gott seine Kinder versteht ...

##### 3.1. Eine alte Geschichte

Gott ist besser als ein guter Vater. Er weist meine Gebete niemals zurück. Er täuscht mich nicht, irritiert mich nicht, setzt mich keinen Gefahren aus. Hinterlistig ist er auch nicht.

Die Griechen erzählten sich Göttergeschichten, in denen Götter die Gebete der Menschen zwar erhörten, jedoch mit Hinterlist.

Eine Sage berichtet, dass sich die Göttin Aurora in Tithonos verliebt. Der ist ein sterblicher Jüngling. So bittet Aurora den Göttervater, dass Tithonos Unsterblichkeit erreichen möge. Sie vergaß zu bitten, dass er nicht altern sollte, dass er immer so schön und jung aussehen möge wie jetzt. So kam es, dass Tithonos alt und älter wurde, steinalt, uralt – und er konnte nicht sterben. Die göttliche Gabe war eine hinterhältige. Sie erwies sich als Fluch.

So ist der Gott, von dem Jesus spricht, nicht. Er erhört unsere Gebete mit seiner Weisheit, zum Besten des Menschen.

##### 3.2. Gottes weiter Horizont

Gottes Horizont ist nicht beschränkt. Meiner schon. Bin ich krank, bete ich um Gesundheit. Verliere ich die Arbeit, bete ich um eine neue. Da frage ich nicht, was gut ist für mich. Das meine ich zu wissen. Jesus erinnert (Mt 7, 11): Ihr seid böse und könnt dennoch euren Kindern gute Gaben geben. Wieso böse? Wir gehören zu einer vergänglichen Welt, sind es selbst. Unser Gesichtskreis ist eingeschränkt, manchmal sehen wir nur uns selbst. Wir sind Teil einer bösen, sündigen Welt.

Gott ist anders. Er gehört in eine andere Welt. Seine transzendente Welt ist meiner erdgebundenen, immanenten so weit überlegen.

Wenn wir schon gute Gaben geben können – um wie viel mehr wird der himmlische Vater seinen Kindern Gutes geben, wenn sie ihn bitten.

##### 3.3. Sein uneingeschränktes Angebot

Bittet, sucht, klopft an! Drei präsentische Imperative. Im Grundtext mit der Bedeutung: Tut das immer wieder, hört niemals auf damit. Das darf immer wieder stattfinden. Niemals bin ich am Ende mit Bitten, Suchen, Anklopfen.

Werdet nicht müde im Gebet. Paulus: „Betet ohne Unterlass, haltet an am Gebet.“

Vielleicht braucht es Geduld (– wir beteten 30 Jahre um den Glauben an Gott für unsere Schwester, im September 2007 war ihre Taufe!).

**Fazit: Gott gibt gerne auf seine weise Weise. Er überblickt am Anfang schon die Mitte und das Ende. Gott lässt mit sich reden.**

# Glaube und Marktwirtschaft

von Roland Nickel



## Stichwort: Hartz IV

„War Hartz zu hart?“ – das war der Titel eines Polit-Talks mit Maybrit Illner in ihrer Sendung Anfang Oktober. Es ging um die Frage, ob die älteren Langzeitarbeitslosen eine längere Bezugsdauer bei Arbeitslosengeld I erhalten sollten. Und es ging darum, ob der „Hartz IV“-Regelsatz erhöht werden müsste, damit die Leistungsempfänger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, „auch mal ins Theater oder Kino gehen“ könnten.<sup>1</sup>

Bei dem Thema „Hartz IV“ geht es aber nicht nur um Geld. Es geht um Gerechtigkeit. Für viele in unserer Gesellschaft ist das Beziehen von Leistungen nach den „Hartz-IV“-Gesetzen keine Ausnahme. Es gibt sogenannte „Hartz-IV-Karrieren“ und ganze Familien, die dauerhaft auf „Hartz IV“ angewiesen sind – und das in einem der reichsten Länder dieser Welt. Es geht auch um Menschenwürde. In unserer Marktgesellschaft wird nach Leistung, Geld und Wohlstand gemessen. Wer das nicht vorweisen kann, wer „Hartz-IV“-Empfänger ist, der wird häufig sozial ausgegrenzt. Viele Menschen spüren bereits die Entwürdigung, wenn sie den fast 20 Seiten langen Antrag ausfüllen müssen, in dem sie viel Privates und Persönliches offenlegen müssen. Zu der finanziellen Notlage, die Menschen erleben, kommt der psychische Druck: „Was sie zermürbt, ist die seelische Grausamkeit, die sie nun infolge der neuen Gesetzgebung erleiden. Aus Hartz wird nun eine Hatz, Halali auf Arbeitslose: bewegt euch endlich, wir machen euch Beine, sucht Arbeit, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Auf allen Erwerbslosen liegt nun so eine Art ‚Anfangsverdacht‘, als hätten sie ihre Arbeitslosigkeit selbst verschuldet. Da werden Opfer zu Tätern gemacht, und das ist schamlos. Immer mehr Arbeitslose sind ohne Hoffnung, ohne Perspektive. Das ist kein Leben mehr in Augenhöhe

mit den andern.“<sup>2</sup> Die Autorin Viviane Forrester sieht darin ein Grundprinzip der kapitalistischen Marktwirtschaft: Das System „betrifft die Ärmsten der Armen und fügt ihrem Elend noch eine absolute Verachtung, den Beweis des absoluten ‚Nullwertes‘ ihrer Rechte ... hinzu.“<sup>3</sup>

Der christliche Glaube stellt sich gegen die Vorherrschaft der Werte in der Leistungs- und Geldgesellschaft. Jesus Christus betont immer wieder: Was wirklich zählt, ist der Mensch. Für ihn ist Gott auf diese Welt gekommen (Jo 3,16), für ihn ist er gestorben. Das gipfelt im Gebot der Nächstenliebe (Mt 22,37.40), welches deutlich macht, dass der Mensch höher im Kurs steht als Leistungsstreben, Geld und Wohlstand. Und schließlich nimmt Gott den Menschen bedingungslos an, unabhängig davon, was einer hat oder ist (vergleiche: 1 Sam 16,7). Christen und ihre Kirchen haben den Auftrag, ein Kontrastprogramm zu den Werten in der Markt- und Leistungsgesellschaft darzustellen. Leicht ist das nicht. Christliche Gemeinden drohen von den Werten dieser Welt infiltriert zu werden, und das nicht erst heute: „Geld ist der Maßstab, durch welchen in unserer Marktwirtschaft Menschen bewertet werden. Und leider ist es in unseren Gemeinden zum Maßstab des Charakters geworden.“<sup>4</sup> Es ist deshalb wichtig, zu reflektieren und bewusst die Werte Gottes im Gemeindealltag zu leben. Das zeigt sich vielleicht besonders darin, denen die Liebe Gottes zu vermitteln, die als Verlierer in der menschlichen Wertegesellschaft zählen. ■

<sup>1</sup> <http://www.zdf.de/ZDF.de/inhalt/8/0,1872,7101160,00.html> zur Sendung „Maybrit Illner“, heruntergeladen am 5.10.2007

<sup>2</sup> Bärbel Banner, Paul Schubel, *Der Kapitalismus erzeugt ein Menschenbild, das den lieben Gott überfordert? Rede zum Europäischen Aktionstag für soziale Gerechtigkeit am 3. April 2004 in*

Stuttgart, in: [http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/0022\\_1\\_6.html](http://www.lebenshaus-alb.de/magazin/0022_1_6.html) 30.09.2007.

<sup>3</sup> Viviane Forrester, *Die Diktatur des Profits*, München (Hanser) 2001, S. 77

<sup>4</sup> Ellen G. White, *Manuskript Releases*, Nr. 20 [Nos 1420-1500], Seite 385 (MR No. 1498, geschrieben am 20. Mai 1890 zum Thema der moralischen Vorbildfunktion von Ärzten)

## Bibliotheksneubau mit Richtkranz bekrönt



Wie lässt sich bei einem Rohbau, der völlig aus Stein und Beton besteht, der traditionelle letzte Nagel einschlagen? Bibliotheksleiter Ralph Köhler konnte beim Richtfest des Bibliotheksneubaus den Zimmermännern besonders dankbar sein: Sie hatten symbolische Balken bereitgelegt, in die der künftige Hausherr den symbolischen letzten Nagel mit wichtigen Schlägerahmen durfte.

Nach anfänglichen Problemen mit einem hohen Grundwasserspiegel, der aufwändig abgesenkt werden musste, verlief der Bau zügig und ohne weitere Probleme. Dass nach nur vier Monaten Bauzeit das dreigeschossige Gebäude im Rohbau fertig gestellt ist, verdankt sich der besonderen Bauweise mit einem hohen Anteil von vorgefertigten Bauteilen, die im Werk produziert und vor Ort zusammengefügt wurden. In gemauerten Abschnitten wurden Steine mit einem Gewicht von je 300 Kilogramm verarbeitet. Der hohe Betonanteil des Bauwerks ist den Anforderungen eines Bibliotheksgebäudes geschuldet, in dem jeder Quadratmeter Nutzfläche das Gewicht von 7,5 Tonnen tragen muss.

Finanziert wird das Bauwerk maßgeblich aus Spendengeldern. Die Friedensauer Hochschul-Stiftung bittet zur Bewältigung der Bausumme weiterhin um Spenden. dp ■

**Spenden bitte an:  
Friedensauer Hochschul-Stiftung  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 81020500, Konto 1899**

## In memoriam August Birsgal 1898-1993



von Manfred Böttcher

Die mehr als einhundertjährige Geschichte Friedensaus kann eine Reihe von Persönlichkeiten vorweisen, die für den Aufbau und die Entwicklung der Bildungseinrichtung einen entscheidenden Beitrag leisteten. Eine von ihnen war August Birsgal, Lehrer am Friedensauer Seminar von 1947 bis 1954, dessen Einfluss und Glauben bewirkten, dass das Seminar 1947 im Gebiet der damaligen sowjetischen Besatzungszone wieder seine Tätigkeit aufnehmen konnte.

August Birsgal war in den baltischen Ländern aufgewachsen, hatte am Predigerseminar in Riga studiert und seine Arbeit als Prediger in Litauen begonnen. In den elf Jahren seiner dortigen Tätigkeit wurden sieben Gemeinden gegründet.

Bald nach Beginn des Zweiten Weltkrieges besetzte die Sowjetunion die baltischen Länder. Da die Mutter von August Birsgal deutscher Abstammung war, konnte er mit seiner Familie nach Deutschland ausreisen. Über einige Umsiedlerlager fanden sie schließlich 1941 Unterkunft in Friedensau. Bald darauf wurde August Birsgal gebeten, in Berliner Gemeinden Vertretung für die zum Wehrdienst einberufenen Prediger zu übernehmen, bis er schließlich 1943 selber eingezogen wurde.

Aufgrund seiner guten russischen Sprachkenntnisse hatte man ihn zunächst für eine Ausbildung als Sonderführer in einer Dolmetscherkompanie vorgesehen. Als man jedoch feststellte, dass er als Adventist zu einer „Sekte jüdischen Ursprungs“ gehörte, versetzte

man ihn kurzerhand in eine Sanitätskompanie. Dort musste er zunächst die Reinigungsarbeiten in Sanitäranlagen übernehmen; er erwarb sich jedoch bald das Vertrauen seiner Vorgesetzten und wurde als Sanitäter ausgebildet und im August 1944 zum Kriegslazarett der Wehrmacht abkommandiert, das in Friedensau eingerichtet worden war.

Als dann am 5. Mai 1945 russische Kampftruppen in Friedensau einrückten, wurde bald darauf das Wehrmacht-lazarett aufgelöst; August Birsgal blieb jedoch von Kriegsgefangenschaft verschont.

Dank seiner Sprachkenntnisse konnte er in den folgenden Wochen manche Übergänge Soldaten gegenüber Friedensauer Bewohnern verhindern. Im Sommer 1945 richtete die Sowjetarmee in Friedensau ein Lazarett ein. Die Gebäude wurden von einem hohen Stacheldrahtzaun umschlossen, so dass kein Unbefugter Zutritt zum militärischen Objekt hatte.

Begegnete August Birsgal russischen Soldaten oder Offizieren außerhalb des Sperrgürtels, rief er ihnen in ihrer Sprache freundliche Worte zu. Das trug dazu bei, dass schließlich der sowjetische Kommandant ihn bei Bedarf als Dolmetscher zu sich rief. Als der Sohn des Offiziers ernsthaft erkrankte und August Birsgal davon erfuhr, besorgte er über Verwandte in den westlichen Besatzungs-zonen Antibiotika. Durch diese Hilfsbereitschaft und den guten Einfluss, der von August Birsgal ausging, besserte sich das Verhältnis des Kommandanten zu den Friedensauern nachhaltig. Schließlich versprach er sogar seine Hilfe für eine mögliche Freigabe des Seminars.

Durch seine Vermittlung konnten Ende 1946 die ersten Kontakte zur Kulturabteilung der Sowjetischen Militär-administration in Berlin-Karlshorst aufgenommen werden, zunächst jedoch ohne Ergebnis. Anfang 1947 kam es schließlich zum entscheidenden Gespräch des Verbandsvorstehers sowie des vorgesehenen Schulleiters mit Oberst Tulpanow, dem Leiter der Kulturabteilung. August Birsgal dolmetschte bei dieser Unterredung geschickt, mitunter sehr frei. Er kannte die russische Mentalität, was ein gutes Gesprächsklima und eine Aufgeschlossenheit für das Friedensauer Anliegen bewirkte. Nach Auflösung des russischen Lazarett im April 1947 erteilte Oberst Tulpanow bald darauf die Genehmigung zur Wieder-

eröffnung des Seminars, ohne dass Zugeständnisse im Blick auf den Lehrplan gefordert wurden. Positiv vermerkte die sowjetische Kulturabteilung, dass am Seminar auch russischer Sprachunterricht gegeben werden sollte.

Das Seminar in Friedensau war damit die erste und einzige kirchliche Ausbildungsstätte, die damals durch die sowjetische Militärregierung in Ostdeutschland genehmigt wurde. Aus den erst vor einigen Jahren freigegebenen Geheimdokumenten der Sowjetischen Militäradministration in Berlin geht hervor, dass diese Entscheidung von Oberst Tulpanow nicht den Direktiven der Kirchenpolitik Moskaus für die besetzten Gebiete entsprach.

Nachdem die letzten russischen Soldaten Friedensau verlassen hatten, begann unter primitiven äußeren Umständen am 1. Juli 1947 – also vor 60 Jahren – der Unterricht am Friedensauer Seminar mit 18 jungen Leuten. Einer der vier Lehrkräfte war August Birsgal. Sieben Jahre hindurch gab er neben seiner Tätigkeit als Seelsorger in Friedensau obligatorischen Russischunterricht für die angehenden Prediger. Im Sprachunterricht benutzte er häufig die russische Bibel und nicht selten streute er dabei auch Erfahrungen aus seiner Predigertätigkeit in Litauen ein. Die Studenten schätzten ihn wegen seines bescheidenen Wesens sowie sein seelsorgerliches Handeln.

Im Herbst 1954 wurde Russisch als Lehrfach am Seminar aufgegeben, da inzwischen in Ostdeutschland an allen allgemeinbildenden Schulen Russischunterricht obligatorisch war.

Danach war August Birsgal bis zu seiner Pensionierung erneut als Prediger tätig. Seinen Lebensabend verlebte er gemeinsam mit seiner zweiten Frau wieder in Friedensau. Auf dem dortigen Waldfriedhof fand er seine letzte Ruhestätte.

Rückblickend kann man wohl sagen, dass ohne seinen Einfluss und sein Wirken in der Besatzungszeit kaum die Erlaubnis für die Wiedereröffnung des Seminars erteilt worden wäre. Die Genehmigung durch die sowjetische Militärregierung haben die DDR-Behörden stets respektiert. Das trug dazu bei, dass das Seminar vor mancherlei Problemen während der 40 Jahre DDR-Zeit bewahrt blieb, und bereitete unter anderem auch den Weg für die staatliche Anerkennung als Theologische Hochschule im Jahr 1990.



Dr. Manfred Böttcher war Leiter des Theologischen Seminars Friedensau von 1982-1990



FOTO: DIETMAR PÄSCHEL

## Studenten aus fünf Kontinenten beginnen ihr Studium in Friedensau

Zum Wintersemester 2007/2008 beginnen 34 Studenten ihr Studium an der Theologischen Hochschule Friedensau. Die Studienanfänger stammen u.a. aus Haiti, Brasilien, Ghana, Nigeria, Myanmar, Korea, China und mehreren europäischen Staaten. Die Studentenschaft umfasst insgesamt 29 Nationen. Der Ausländeranteil beträgt 34 Prozent.

Zur Einschreibung begrüßte Rektor Prof. Johann Gerhardt die Studienanfänger und verglich den Studienbeginn mit einem zum Greifen ausgestreckten Arm. So erfordere ein Studium eine progressive Haltung mit Motivation und Zielorientierung. Gleichzeitig sei es notwendig, den Arm nicht nur zur Verwirklichung der abgesteckten Ziele auszustrecken, sondern auch den Kommilitonen und Mitbürgern mit fremder Kultur und Sprache die Hand zu reichen.

Zum Semesterbeginn wurden an der Hochschule personelle Änderungen wirk-

sam. Im Fachbereich Christliches Sozialwesen übernahm Frau Dr. phil. Dr. rer. medic. Silvia Hedenigg einen Lehrstuhl für Soziale Arbeit und Medizinwissenschaften und ist als Studiengangsleiterin für den Masterstudiengang Soziale Arbeit tätig. Frau Hedenigg wirkte bisher als Studiengangsleiterin für Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf an der Fachhochschule Linz (Österreich).

Im Fachbereich Theologie trat der Neutestamentler Bernhard Oestreich, Ph.D., das Amt des Dekans an.

Der bisherige Dekan Prof. Johann Gerhardt, M.Div., D.Min., ist seit 1. Oktober Rektor der Theologischen Hochschule. Gerhardt wurde im Februar vom Kuratorium der Hochschule zum Rektor gewählt und wird am 29. Oktober in Anwesenheit von Staatssekretär Dr. Valentin Gramlich feierlich in das Amt eingeführt. dp ■



ALUMNI  
FRIEDENSAUER ALUMNI-ECKE

## Einladung zum Alumni-Treffen in Friedensau vom 30. Mai bis 1. Juni 2008

Die erworbenen Kompetenzen, die Erfahrungen und die getroffenen Entscheidungen eines jeden verknüpfen sich im Leben zu einer Geschichte, die jedem Menschen eine einzigartige Persönlichkeit gibt. Einen entscheidenden Beitrag zu deiner Lebensgeschichte hat dein Studium an der Theologischen Hochschule Friedensau geleistet.

Um voneinander zu hören und an den Erfahrungen anderer Anteil zu haben, laden wir alle Absolventen, die in den Jahren 2000 bis 2007 ihr Studium in Friedensau abgeschlossen haben, herzlich zu diesem Alumni-Treffen ein. Nähere Programminformationen und die Anmeldeformalitäten teilen wir in einem späteren Schreiben mit.

Wer sich an der Programmearbeit beteiligen möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Anregungen, Ideen und/oder ein Angebot zur Mitarbeit bitte an folgende Mail-Adresse: [marketing@thh-friedensau.de](mailto:marketing@thh-friedensau.de) ■

## Studieren in Friedensau für den Dienst an Menschen

Unsere Bachelor- und Masterabschlüsse sind europaweit anerkannt. Sie befähigen zur beruflichen Arbeit und berechtigen zur Promotion.

**BACHELOR OF ARTS SOCIAL WORK (B.A.)**  
(Soziale Arbeit)

**BACHELOR OF ARTS THEOLOGY (B.A.)**

**MASTER OF ARTS COUNSELING (M.A.)**  
(Beratung)

**MASTER OF ARTS INTERNATIONAL SOCIAL SCIENCES (M.A.)**  
(Internationale Sozialwissenschaften)

**MASTER OF ARTS SCIENCE OF SOCIAL WORK (M.A.)**  
(Wissenschaft der Sozialen Arbeit)

**MASTER OF ARTS THEOLOGY (M.A.)**

studieren  
studieren  
mit Visionen





## Sprühende Begeisterung für das Musizieren

Orchester der Theologischen Hochschule Friedensau feiert sein 50-jähriges Jubiläum in Oederan

von Reinhold Lindner

So gut spielt manches professionelle Ensemble nicht, denn was das Orchester der Theologischen Hochschule Friedensau in der Oederaner Stadtkirche bot, war schlichtweg Klasse. Da war kaum zu denken, dass es sich um ein Laienorchester handelt, nur ganz wenige Berufsmusiker spielen mit, die sprühende

Begeisterung am Musizieren übertrug sich in der gut besetzten Kirche vom ersten Ton an auch auf die Zuhörer.

Das Orchester existiert seit 50 Jahren, dieses Konzert war demnach zugleich eine Jubiläumsfeier. Eine Woche lang hatten sich die Musikerinnen und Musiker im „Waldpark“ Hohenfichte auf das Konzert vorbereitet. Diese Orchester-

werkstatt ist eine Tradition von Anfang an, nennt sich „Streicherwoche“; aus dem anfänglichen Kammerorchester ist ein vollbesetztes klassisches Sinfonieorchester geworden, das sich höchsten Ansprüchen stellen kann.

Der Gründer des Ensembles, Wolfgang Kabus, seit dem Jahr 2000 im Ruhestand, ließ es sich nicht nehmen, bei diesem Jubiläumskonzert noch einmal ans Dirigentenpult zu treten. Er kennt nun schon eine dritte Musikergeneration in diesem Orchester und redet im Namen aller, wenn er vom „Erlebnis Streicher-



„Es muss uns immer bewusst sein, dass Musik einen unaufgebaren Platz im Leben einer Kirche hat. Musik ist mehr als eine Randererscheinung, sie ist

Gottesdienst, sie ist Ausdruck von Lebensqualität und muss daher zum Zentrum von Glaube und Leben gehören. Dazu ist eine Theologie der Musik nötig. Eine Gemeinde, die sich zum Wort bekennt, muss sich dringend rufen lassen, Werte und Worte in der Musik und durch sie zu vernehmen.“

Hartwig Lüpke in einer Festansprache zum Orchesterjubiläum ■

## Gemeinsamer Gottesdienst zum Tag der deutschen Einheit

Der 17. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands führte evangelisch-landeskirchliche, katholische, adventistische und neapostolische Christen erstmals im Jerichower Land zu einem gemeinsamen Gottesdienst zusammen, der von Angehörigen der Hochschule mit vorbereitet und gestaltet wurde. Unter dem Thema „Hoffnungszeichen“ erinnerte die in Dialogform gehaltene Predigt daran, dass auch angesichts von Schwierigkeiten und Resignation Jesus in die tatkräftige Nachfolge ruft und Gelingen schenkt.

Für die reformierte Pfarrerin Sigried Neumann, Gastgeberin des Gottesdienstes, war das Entzünden einer Kerze

von besonderem Wert. Als Gemeinde in reformierter Tradition wurde aufgrund des Bilderverbots auf jegliche Symbolik und bildliche Darstellung in ihrer Kirche verzichtet, Kerzen eingeschlossen. Doch als Zeichen der Hoffnung und der gemeinsamen Verbundenheit im Glauben an Christus wolle Pfarrerin Neumann erstmals eine Kerze entzünden. Die Vertreter der beteiligten Gemeinden, die sich um die brennende Kerze versammelten, mussten eingestehen, dass sie auch gemeinsam als Christen noch immer eine Minderheit in der atheistisch geprägten Region seien. Schon deswegen könne man ein Zeugnis vom christlichen Glauben nur gemeinsam geben. dp ■

woche“ in Hohenfichte spricht: „Musik machen ist eine ernste Sache, aber auch ein wahres Vergnügen. Mehr noch: Musik fordert permanent, ehe sie gibt. Dann aber ist sie von bleibender Treue und wird zum Schutzengel lebenslang.“

Der Schutzengel stand unsichtbar hinter ihm am Pult, denn das Konzert war nahezu perfekt. Mit Georges Bizets L'Arlésienne-Suite Nr. 1 zündete gleich der erste Funke, das ist ein wohlklingendes Werk, aber auch sehr kunstvoll virtuos, das Orchester war sofort im Element. Dass für dieses Jubiläum solche Werke ausgewählt wurden, die die ganze Klangmöglichkeit des Ensembles nahezu ausschöpften – von Bizet bis zu Schuberts Unvollendeter Sinfonie h-Moll –, war dankenswert bis hin zu den solistischen und Gruppendarbietungen. Denn zwischendurch spielten die Blechbläser glanzvolle Sätze von der Orgelempore herab und dann auch widmete sich das Orchester dem sehr feinnervigen differenzierten Spiel mit Mozart. Und das war nun höchster geistiger Anspruch, auch für die Solistin Antje Liebmann aus Weimar und – natürlich für die Zuhörer. Denn Mozarts Klavierkonzert c-Moll KV 491 ist schier unerschöpflich und es ist

tragisch, sogar unheilvoll, eine wahrlich „ernste Sache“. Bei dem Konzert stand als Dirigent Jürgen Hartmann der Solistin zur Seite, und hier war nun auch musikalische Perfektion in diesem Sinne nicht gefragt, sondern eher emotionale Tiefe, durchaus Ergriffenheit. Und die teilte sich mit.

Das Konzertieren ist ja nur eine Seite der ganzen Sache. Das Orchester wird getragen von der Freikirche der Siebentags-Adventisten und kommt jährlich zusammen im Sinne des Glaubens, musiziert wird im Geist einer Glaubensbotschaft. Die Kirche in Oederan ist immer ein guter Ort für das Orchester. Das Konzert wurde in der Freiburger Tagungs- und Konzerthalle Nikolai wiederholt.

Der Artikel erschien am 6. August 2007 in „Freie Presse“ (Flöha). Abdruck mit freundlicher Genehmigung. ■



Nach einer rund 7.000 Kilometer langen Reise bis in den Iran, von denen Benjamin Klepp rund 2.000 Kilometer auf dem Fahrrad zurückgelegt hat, ist er wohlbehalten in Friedensau eingetroffen. Studierende und Pressevertreter, die von seiner Reise kontinuierlich berichtet haben, bereiteten ihm einen euphorischen Empfang.

Auf seiner Reise durch mittelasiatische Staaten erklimmte er Bergpässe bis zu einer Höhe von 3374 Metern und übernachtete mehrmals in völliger Einsamkeit in der Steppe. Immer wieder berichtete Benjamin Klepp von Menschen mit großer Gastfreundschaft, die ihm ein unerwartetes Maß an Vertrauen und Wertschätzung entgegenbrachten. Ein fortlaufender Streckenbericht ist auf seiner Reise-Homepage [www.pixeltimes.de/benklepp](http://www.pixeltimes.de/benklepp) nachzulesen. ■

## Erleben und Verhalten der ersten Christen

Eine Psychologie des Urchristentums

Nach seiner umfangreichen Darlegung „Die Religion der ersten Christen“ (3. Aufl., 2003) hat der Heidelberger Neutestamentler Gerd Theißen nun mit „Erleben und Verhalten der ersten Christen“ ein Modell der urchristlichen Psychologie vorgestellt.

Der Autor entwirft ein Anfangsbild der christlichen Religion voller psychologischer Dynamik. Religion vollzieht sich in Sinnbildern, die auf ein überweltliches Gegenüber verweisen. Von dort erhält der Mensch Aufschluss über den letzten Grund seines Daseins, wodurch er die Wirklichkeit deuten und begreifen kann. In diesem Prozess hat die Religiosität einen erheblichen psychologischen Anteil, was sich auf das Gottes-, Menschen- und Weltverständnis auswirkt.

In dem leserfreundlich gegliederten Werk geht Theißen vier Faktoren der Religion nach: Erfahrung, Mythos, Ritus und Ethos. Für jeden einzelnen der vier Faktoren weist Theißen nach, dass es neben einer normalreligiösen Ebene auch extremreligiöse Formen gab: Grunderfahrungen, die die Basis für den Alltag bildeten, und Grenzerfahrungen, die den Alltag durchbrachen und sich als Risse in der Welterfahrung zeigten. So trat etwa

- neben gemeinschaftlich gesprochene Gebete (Vaterunser) – das Beten in Zungen als ein Sprechen wie in Trance,
- neben die Sicht auf die Welt als zu bewahrende Schöpfung – die Erwartung einer radikalen Verwandlung und Neuschöpfung,
- neben die Akzeptanz verschiedener Strömungen innerhalb der christlichen Kirche – die Entstehung sektiererischer Gruppen mit exklusiven Merkmalen und
- neben die Vorstellung vom Gewissen als Instrument der Selbstbeurteilung – die Erwartung des jüngsten Gerichts als ein Strafurteil Gottes.

Die ersten Christen erfuhren ihre Existenz zwischen den beiden Polen der Normal- und der Extremreligiosität. In dem Gegenüber vom alltäglichen und außergewöhnlichen Erfahren und Verhalten findet die Psychologie des Urchristentums ihre strukturierte Einheit. ■

Im Menschenbild des Paulus ist der Blick auf eine psychische Tiefendimension der christlichen Religion freigegeben. Menschenfeindliche Mächte, die in der mythologischen Sprache der Evangelien als Dämonen oder Satan bezeichnet werden, begriff Paulus verstärkt als Kräfte im Inneren des Menschen, die er mit dem Begriff „Fleisch“ benennt: „Denn ich weiß, dass in mir, das heißt in meinem Fleisch, nichts Gutes wohnt. Wollen habe ich wohl, aber das Gute vollbringen kann ich nicht“ (Rö 7,18). „Fleisch“ ist für den Apostel etwas „Eigenfremdes“ im Menschen, das zum Menschen gehört und aus dessen unbewusstester Tiefe kommt, über das er aber nicht verfügen kann. Überwunden werden kann die Lebensweise des „Fleisches“ nur in Verbindung mit Christus durch eine Verwandlung zum „Geist“, durch die der Mensch wieder Herr im eigenen Haus wird.

Einen Schwerpunkt legt Theißen auf die Überlieferung von Erscheinungen und Wundern. Die Zeugen der außergewöhnlichen Ereignisse waren persönlich von deren Realität überzeugt. Aufgrund dieser „subjektiven Authentizität“ und „Erlebnisechtheit“ der Ereignisse führten sie zu grundlegenden Lebensänderungen der Menschen. Theißen weist darauf hin, dass Erscheinungserfahrungen auch in der Gegenwart zur Gestalt der christlichen Religion gehören, und deckt Analogien zur Geburtsstunde der christlichen Kirche auf. Die Analogisierbarkeit der urchristlichen Erscheinungserfahrungen ermöglicht, sie als wissenschaftlich ernst zu nehmende historische Erfahrungen zu beurteilen.

Diese erste Darlegung einer historischen Psychologie zur Entstehung des Christentums ist nicht nur eine hervorragende Lektüre für Theologen, Religionswissenschaftler und Psychologen, sondern nimmt jeden Leser, der anspruchsvoller Literatur zum Thema zugeneigt ist, auf eine spannende Reise zu den psychologischen Urkräften des christlichen Glaubens mit.

Gerd Theißen: Erleben und Verhalten der ersten Christen. Eine Psychologie des Urchristentums, Gütersloher Verlagshaus 2007, 624 Seiten, ISBN 978-3-579-08014-7, EUR 39,95 ■



FÜR EUCH GELESEN ... von Dietmar Päschel

**29.10.2007, 14 Uhr  
(Kapelle, Otto-Lüpke-Haus)  
Einführung von Prof. Johann  
Gerhardt in das Amt des  
Rektors**

Mit einem Festakt wird der bisherige Dekan des Fachbereichs Theologie, Prof. Johann Gerhardt, M.Div., D.Min., in das Amt des Rektors der Theologischen Hochschule Friedensau eingeführt. Die Festansprache hält Dr. Valentin Gramlich, Staatssekretär im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Gerhardt ist seit 1992 an der Theologischen Hochschule Friedensau tätig und wurde 2004 zum Professor für Pastoraltheologie berufen.

**01.11.2007, 20 Uhr  
(Lesesaal Hochschulbibliothek)  
Lesung mit Karl-Heinz  
Tempelhof**

Prof. Dr. Karl-Heinz Tempelhof liest aus dem ersten Band seiner autobiografisch gefärbten Familiensaga „Ende und Anfang“. Die Romanheldin Paula Neuen-dorf steht nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in der Zerreißprobe, mit ihrem Mann, einem ehemaligen NSDAP-Mitglied, nach Westdeutschland übersiedeln und dabei ihre Kinder im brandenburgischen Krüssow zurückzulassen. Tempelhof, Maschinenbauingenieur und emeritierter Hochschul-lehrer, verarbeitet mit seinem Werk Kindheitserinnerungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit.

**15.11.2007, 20 Uhr  
(Lesesaal Hochschulbibliothek)  
Lesung mit Detlev Cramer**

Prof. Detlev Cramer geriet während des Zweiten Weltkrieges als junger Soldat in ein russisches Kriegsgefangenenlager, in dem er 42 Monate verbrachte. 50 Jahre danach veröffentlichte er seine Erfahrungen in seinem autobiografischen Buch „Geschichten einer Gefangenschaft“. Cramer begibt sich schreibend auf die Suche nach denjenigen, die ihm halfen zu überleben: russische Soldaten, Lagerärzte, Arbeiterinnen und Schutzengel in Schwestertracht. Die „Geschichten einer Gefangenschaft“ wurden mit Unterstützung von Marion Gräfin Dönhoff und der ZEIT-Stiftung ins Russische übersetzt.

**29.11.2007, 20 Uhr  
(Lesesaal Hochschulbibliothek)  
Lesung mit Titus Müller**

Bei seiner fünften Autorenlesung in Friedensau liest Titus Müller aus seinem fünften Roman „Das Mysterium“, der im München des 14. Jahrhunderts spielt. Nemo, ein Meister der Täuschung, hat allen Grund, seine wahre Identität zu verbergen, denn er hütet ein geheimnisvolles Vermächtnis. Als eines Tages Amiel

von Ax, ein charismatischer Sektenführer, auftaucht, wird Nemo von seiner Vergangenheit eingeholt und von der Inquisition verfolgt. Begleitet wird die Lesung mit mittelalterlicher Harfenmusik, gespielt von Sören Wendt.

**07.12.2007, 19 Uhr  
(Sekundarschule Möckern,  
Lochower Weg 3)**

**09.12.2007, 16 Uhr  
(Kapelle, Otto-Lüpke-Haus)  
christmas meets gospel**

Amerikanische Weihnachtslieder und Gospels für Solo, Band und Chor erklingen unter Leitung von Evelyn Lipke, Dozentin für Klavier, Gesang und Songwriting an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

**14.12.2007, 18 Uhr  
(Kapelle, Otto-Lüpke-Haus)**

**15.12.2007, 16 Uhr  
(Seniorenheim, Ahornstr. 1)  
Kindermusical „Der König im  
Stall“**

Das auf die Weihnachtsüberlieferung zurückgehende Kindermusical „Der König im Stall“ wird vom Kinderchor unter Leitung von Kantor André Hummel aufgeführt.

**Vorschau: 13.01.-15.01.2008  
Fortbildung „Sexuelle Gewalt“**

Die Fortbildung möchte Grundkenntnisse über Ursachen und Hintergründe sexueller Gewalt, Interventionsstrategien und Präventionsmöglichkeiten sowie die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben zum Thema vermitteln. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Problemen sexueller Gewalt innerhalb christlicher Gemeinden. Das Seminar wendet sich an Beraterinnen und Berater, Pastorinnen und Pastoren sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst. Interessenten, die selbst Betroffene sind und sich deshalb zzt. in einer Therapie oder einem Beratungsprozess befinden, sind gebeten, von einer Teilnahme Abstand zu nehmen.

Informationen zur Anmeldung:  
Theologische Hochschule Friedensau  
Andreas Bochmann, Ph.D.  
An der Ihle 5a  
39291 Möckern-Friedensau  
Tel. 03921/916-190  
Fax: 03921/916-120  
E-Mail:  
andreas.bochmann@thh-friedensau.de



## „UNTER- STÜTZER GESUCHT“

### BIBLIOTHEK FRIEDENSAU

**SPENDENKONTO:**  
Friedensauer  
Hochschul-Stiftung  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 810 205 00, Konto 1899

## DIALOG

DIALOG wird herausgegeben von der Theologischen Hochschule Friedensau Referat Marketing und Öffentlichkeitsarbeit An der Ihle 19, 39291 Friedensau Fon 03921.916-127, Fax 03921.916-120 E-Mail: dialog@thh-friedensau.de

**Spendenkonto:**  
Friedensauer Hochschul-Stiftung  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 810 205 00, Konto 1899

**Gesamtverantwortung:**  
Prof. Johann Gerhardt, M.Div., D.Min.

**Redaktionsleitung:** Martin Glaser

**Redaktion:** Andrea Cramer, Nils Dreiling, Melissa Fischer, Johann Gerhardt, Heike Horn, Benjamin Klepp, Roland Nickel, Dietmar Päschel, Hans-Jürgen Rademacher, Mathias Seidel, Karola Vierus, Daniel Wernick

**Gestaltung und Produktion:**  
advison Design + Communication, Mainz

**Druck:** Grindeldruck GmbH, Hamburg

DIALOG erscheint alle zwei Monate

**Ausgabe: November/Dezember 2007**

[www.thh-friedensau.de](http://www.thh-friedensau.de)



Die Theologische Hochschule Friedensau ist eine Einrichtung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten